

# Highlights der ADCURI-Unfallversicherung



Die ADCURI-Unfallversicherung kann ganz bequem online abgeschlossen werden. Damit erhalten Sie Ihren Versicherungsschein **sofort** per E-Mail. Das heißt, zwischen Ihnen und uns wird alles **papierlos** – und somit **ökologisch nachhaltig** – abgewickelt.

**ADCURI.DE**  
DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG

Risikoträger:  
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

**Barmenia**  
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

	Premium-Schutz	Top-Schutz	Basis-Schutz
<b>A. Erweiterungen des „Unfallbegriffs“ - versichert ist/sind:</b>			
Ertrinken	●	●	●
Tauchtypische Gesundheitsschäden z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung	●	●	●
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kosten für die Behandlung in einer Dekompressionskammer werden im Rahmen der Bergungskosten übernommen</li> </ul>	●	●	○
Erfrierungen	●	●	○
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand und Sonnenstich	●	●	○
Unfreiwilliger Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	●	●	○
Bewusst in Kauf genommene Gesundheitsschäden wegen der Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	●	●	●
Gesundheitsschädigungen durch allmähliche Einwirkung von <ul style="list-style-type: none"> <li>Gasen, Dämpfen,</li> <li>Staubwolken, Säuren und Ähnliches</li> </ul>	● ●	● ●	● ○
Vergiftungen (durch Einnahme schädlicher Stoffe) – auch Nahrungsmittelvergiftungen	●	●	○ bei Kindern eingeschränkt versichert
Durch erhöhte Kraftanstrengung oder Eigenbewegung verursachte <ul style="list-style-type: none"> <li>Bauch- oder Unterleibs- und Knochenbrüche</li> <li>Verrenkungen von Gelenken</li> <li>Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken</li> <li>sonstige Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule (nicht aber Schädigung der Bandscheiben und Verletzungen an Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe)</li> </ul>	● ● ● ●	● (ohne Knochenbrüche) ● ● ●	ohne Eigenbewegungen: ○ ● ● (ohne Menisken) ●
Oberschenkelhals- und Armbruch sind - unabhängig von der Ursache (also auch durch Krankheit) - versichert	●	○	○
Gesundheitsschädigungen durch nicht oder falsch verabreichte Medikamente infolge Entführung/Geiselnahme	●	●	○
Für den Anspruch auf eine Invaliditätsleistung gelten folgende Fristen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Invalidität muss eingetreten sein innerhalb von</li> <li>Die Invalidität muss ärztlich festgestellt sein innerhalb von</li> <li>Der Anspruch auf Invaliditätsleistung muss geltend gemacht werden innerhalb von</li> </ul>	24 Monaten 36 Monaten 36 Monaten nach dem Unfall	18 Monaten 24 Monaten 24 Monaten nach dem Unfall	15 Monaten 21 Monaten 21 Monaten nach dem Unfall
<b>B. Falls Krankheiten an den Unfallfolgen mitgewirkt haben, erfolgt keine Minderung der Leistung bis zu einem Anteil von</b>	<b>ohne Leistungskürzung</b>	50 %	25 %
<b>C. Aufhebung/Einschränkung von Ausschlüssen</b>			
Von den in den Versicherungsbedingungen geregelten Ausschlüssen gelten etliche Ausnahmen, für die wir trotzdem leisten. Hier die wichtigsten Fälle, für die wir Versicherungsschutz bieten:			
Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch K.-o. Tropfen	●	●	○
Schlafwandeln wird nicht als Bewusstseinsstörung angesehen	●	●	○
Mitversicherung von alkoholbedingten Bewusstseinsstörungen - beim Lenken von Kfz gilt dies bis zu einem Blutalkoholgehalt unter 1,3 ‰	●	●	○
Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente (bei Einnahme nach Anweisung des Arztes)	●	●	●
Der Ausschluss „Geistes- und Bewusstseinsstörungen“ wird nicht angewendet bei <ul style="list-style-type: none"> <li>Herzinfarkt</li> <li>Schlaganfall</li> <li>Herz-/Kreislaufstörungen</li> <li>epileptischen Anfällen und anderen Krampfanfällen</li> </ul>	● ● ● ●	● ● ○ ●	○ ○ ○ ○
Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle durch Übermüdung (Schlaftrunkenheit) und das Einschlafen durch Übermüdung	●	●	○
Unfälle bei Raufereien und Schlägereien sind mitversichert, wenn die versicherte Person nicht der Urheber war	●	●	○

● = versicherte Leistung

○ = nicht im Leistungsumfang enthalten

Neu

	Premium-Schutz	Top-Schutz	Basis-Schutz
Unbefugter Gebrauch eines Kfz durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene	●	○	○
Herstellung oder Gebrauch selbstgebaute Feuerwerkskörper durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene. Voraussetzung ist, dass mit dem Feuerwerkskörper keine Sachbeschädigung oder Körperverletzung beabsichtigt wurde.	●	○	○
Kitesurfen	●	●	●
Fahrtveranstaltungen (bei denen es auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt) sind versichert (z. B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten, Ballonverfolgungsfahrten und Sicherheitstrainings)	●	●	●
Gelegentliche Fahrten mit Leihkarts auf Kartanlagen sind versichert (ausschließlich in Europa)	●	●	○
Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maserstrahlen und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer regelmäßiger Umgang mit Strahlen erzeugenden Apparaten)	●	●	●
Versicherungsschutz besteht für:		a) + c): nur Invalidität	
a) ausdrücklich genannte Infektionen (z. B. Brucellose, Cholera, Diphtherie, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest) nach einer Wartezeit von 3 Monaten	●	●	○
b) Infektionen durch Zeckenstiche / Impfschäden nach einer Schutzimpfung Es gilt eine Wartezeit von:	● 3 Monate	● 3 Monate	● 6 Monate
c) Infektionen durch geringfügige Haut-/Schleimhautverletzungen, wenn das ursächliche Ereignis innerhalb 4 Wochen angezeigt wurde (Wartezeit 3 Monate)	●	●	○
d) Infektionen durch sonstige (nicht geringfügige) Unfallverletzungen (einschließlich Wundinfektionen und Blutvergiftungen)	●	●	●
e) Nicht infektiös bedingte Folgen von Insektenstichen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen einschließlich allergischer Reaktionen	●	●	●
f) Eine stationäre Desensibilisierungsmaßnahme auf Grund einer solchen allergischen Reaktion gilt als unfallbedingter Krankenhausaufenthalt	●	●	●
Wenn durch einen Unfall eine organische Erkrankung des Nervensystems oder eine Epilepsie hervorgerufen wurde, leisten wir für die dadurch entstehenden Folgen psychischer Störungen	●	●	●
<b>D. Generell im Versicherungsschutz enthaltene Leistungsarten</b>			
Um 20 % erhöhte Invaliditäts- und Todesfall-Versicherungssumme bei Kopfverletzungen, die die versicherte Person bei einem Fahrrad-, Ski-, Reit- oder Inliner-Unfall erlitten hat, obwohl sie durch einen Helm geschützt war	●	●	○
Verdoppelung einer mitversicherten Todesfalleistung für Unfälle bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	●	○	○
Rehabilitations-Management-Serviceleistungen bis	10.000 EUR	10.000 EUR	○
Bergungskosten inklusive Rücktransportkosten bis	●	30.000 EUR	10.000 EUR
Beihilfe für eine Kur	10.000 EUR	5.000 EUR	1.000 EUR
Beihilfe für eine stationäre Kur-/Reha-Maßnahme	10.000 EUR	500 EUR	○
Sofortleistung bei bestimmten Schwerverletzungen (z. B. Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades)	25.000 EUR	6.000 EUR	○
• Zusätzliche Leistung bei Schwerverletzungen nach Hausbau/-kauf in den letzten 5 Jahren vor dem Unfall - gestaffelt bis auf 25.000 EUR	●	○	○
• Kosten für psychologische Unterstützung der versicherten Person, wenn Anspruch auf Sofortleistungen bei Schwerverletzungen besteht	bis 1.000 EUR	○	○
Komageld - 30 EUR ab dem ersten Tag für längstens 3 Jahre	●	○	○
Kosten für kosmetische Operationen einschl. Zahnersatz für alle natürlichen Zähne bis	100.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen ab 50 %iger Invalidität (z. B. für den Umbau von Kfz und Wohnung oder Umzug) bis	50.000 EUR	10.000 EUR	○
Kostenbeteiligung - bis 3 Jahre nach dem Unfall - für			
• ärztlich verordnete medizinische Hilfsmittel (z. B. für Arm-/Beinprothese, Geh-/Stützapparate, Roll-/Krankenfahrstuhl)	●	bis 5.000 EUR	○
• künstliche Organe und Organtransplantationen			
Umschulungsmaßnahmen - Kostenerstattung bei Durchführung einer staatlich anerkannten Umschulung wegen unfallbedingter Berufsunfähigkeit bis	20.000 EUR	6.000 EUR	○

	Premium-Schutz	Top-Schutz	Basis-Schutz
Haushaltshilfegeld, längstens für 30 Tage	50 EUR je Tag	50 EUR je Tag	●
Psychologische Soforthilfe nach Überfall/Geiselnahme (Kostenübernahme für die ersten 10 Sitzungen)	●	●	●
Nachhilfeunterricht für mitversicherte Kinder	Volle Kostenübernahme bis 6 Monate nach dem Unfall	je Tag 30 EUR, vom 15. bis 35. Tag nach dem Unfall	●
Für minderjährige Kinder bei Unfalltod beider Eltern: Sterben beide Eltern bei einem Unfallereignis und hinterlassen sie minderjährige Kinder, so verdoppeln sich die vereinbarten Todesfallleistungen der Eltern.	●	● Die Mehrleistung ist begrenzt auf 60.000 EUR	●
Beistandsleistungen des Barmenia-Assistance-Centers (z. B. 24-Stunden-Informationsdienst und viele Hilfen bei Notfällen im In- und Ausland)	●	●	●
<b>E. Familien-Vorsorgeversicherung</b>			
Beitragsfreie Mitversicherung des Ehepartners ab Eheschließung und der Kinder ab Geburt bzw. Adoption für 1 Jahr mit	100 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers max. 100.000 EUR Kapital, 1.000 EUR Rente	50 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers max. 50.000 EUR Kapital, 500 EUR Rente	●
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieser Schutz gilt auch für das ungeborene Leben</li> <li>• Die unter D. beschriebenen Leistungen gelten auch für die Familien-Vorsorgeversicherung (mit 50 % der jeweils geltenden Leistungsgrenzen)</li> </ul>	●	●	●
<b>F. Beitragsfreistellung</b>			
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis	1 Jahr	●	●
Bei einer vollständigen Arbeitsunfähigkeit des Versicherungsnehmers für mehr als 6 Wochen wird der Unfallvertrag beitragsfrei weitergeführt bis	1 Jahr	●	●
Der Unfallschutz wird für mitversicherte Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr beitragsfrei weitergeführt, wenn der Versicherungsnehmer	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 55 J.	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 55 J.	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 45 J.
a) während der Vertragslaufzeit durch Unfall oder Krankheit stirbt (nicht aber durch Krieg/Bürgerkrieg),	●	●	●
b) durch einen Unfall mindestens zu 50 % invalide wird	●	●	●
Die Beitragsfreistellung gilt auch für den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner bis zum 18. Lebensjahr des jüngsten versicherten Kindes	●	●	●
<b>G. Obliegenheiten nach einem Unfall</b>			
Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seine Anordnungen befolgt werden	●	●	●
Es besteht keine Operationspflicht für die versicherte Person	●	●	●
Es gilt nicht als Obliegenheitsverletzung, wenn bei zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen ein Arzt zu spät hinzugezogen wird	●	●	●
Die Anzeigefrist für einen Unfalltod beträgt	4 Wochen	1 Woche	48 Stunden
Folgenlos bleibt eine versehentlich unterbliebene Anzeige bzw. Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit, wenn diese nach Erkennen des Versehens unverzüglich nachgeholt wird	●	●	●
Vorübergehende berufliche Sondergefahren mitversichert	●	●	●
Versehentliche Nichtanzeige einer Änderung der beruflichen Tätigkeit/Beschäftigung bleibt folgenlos	●	●	●
<b>H. Weitere Besonderheiten</b>			
Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Vertragsbestandteil (Innovationsklausel)	●	●	●
Garantie über die Einhaltung der Leistungsstandards der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. unverbindlich empfohlenen Musterversicherungsbedingungen	●	●	●
Garantie über die Einhaltung der Mindestleistungsstandards des Arbeitskreises „Beratungsprozesse“	●	●	●

● = versicherte Leistung

○ = nicht im Leistungsumfang enthalten

Neu